

Zahngold aus dem Krematorium: Störung der Totenruhe, Verwahrungsbruch und heimlicher Lauschangriff in der U-Haft

Abschlussverfügungen der Staatsanwaltschaft; Betrug

Diebstahl

Störung der Totenruhe und Pfandkehr; Zeugnisverweigerungsrecht; akustische Überwachung von Besuchsräumen in der JVA

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Markus Wal (Beschuldigter; geboren 6.8.1975 in München; städtischer Angestellter; wohnhaft Mäuseweg 12, 81387 München).
- Hans Süß (Beschuldigter; geboren 25.6.1977 in Köln; städtischer Angestellter; wohnhaft Angererstr. 3, 80796 München) – verstirbt am 19.7.2016 in der JVA München Stadelheim.
- Martin Musencus (Beschuldigter; geboren 31.10.1971 in Freising; verheiratet; städtischer Angestellter; wohnhaft Herzogstr. 97, 80796 München).
- Henning Süß (Bruder Hans Süß'; Filialleiter der Stadtsparkasse München; wohnhaft Sandstr. 5, 80333 München).
- Johanna Beyer (Verlobte Wals; Bäckereifachverkäuferin; russische Staatsangehörige; wohnhaft Mäuseweg 12, 81387 München).
- Katja Musencus (Ehefrau Musencus').
- POK Sven Reinhard (KFD 7 München), KHK Thomas Linner (KFD 3 München), StA Dr. Thomas Nah (StA München I, Az. 404 Js 264196/16).

- Dr. Michael Gold (Pflichtverteidiger Wal).

Geschehen

Fall „Zahngoldentnahmen seit 15.6.2014“

- Wal, Hans Süß und Musencus arbeiten im ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Verfügung der Staatsanwaltschaft München I, Az. 404 Js 264196/16

A. Einstellungsverfügung

Obersatz: Das Verfahren wird hinsichtlich Hans Süß vollständig nach § 170 II 1 StPO eingestellt; hinsichtlich Wal und Musencus, soweit ihnen der Verkauf des Zahngoldes an Juweliere zur Last liegt; hinsichtlich Wal zusätzlich, soweit ihm die Wegnahme der Pfandflaschen am 7.7.2016 zur Last liegt.

I. Hans Süß

Obersatz: Wegen Versterbens am 19.7.2016 liegt ein Verfahrenshindernis vor; § 170 II 1 StPO.

II. Verkauf des Zahngoldes (Wal und Musencus)

Obersatz: Kein hinreichender Tatverdacht für Betrug nach § 263 I, V StGB.

Definition Vermögensschaden: negativer Saldo zwischen Vermögen vor und nach der Vermögensverfügung des Getäuschten (Fischer § 263 Rn. 110 f.).

Subsumtion zur Täuschung und zum Irrtum: Gegeben durch die wahrheitswidrige Behauptung der Auslandsherkunft des Goldes.

Streitstand zum sittlichen Makel: Nach der Makeltheorie kann ein Vermögensschaden auch dann vorliegen, wenn die ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/zahngold-aus-dem-krematorium-stoerung-der-totenruhe-verwahrungsbruch-und-heimlicher-lauschangriff-in-der-u-haft>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.